



## Maßnahme B.1: Diversifizierung bestehender Unternehmen

Um erfolgreich bestehen zu können, müssen sich Unternehmen neue Einkommensfelder erschließen, ihre Angebote erweitern oder diese weiter qualifizieren. Unternehmen können eine Förderung für bauliche Maßnahmen zur Erweiterung ihrer Betriebsgebäude oder für Betriebsausstattung erhalten (im Rahmen der Vorgaben der aktuell gültigen Fassung der RL LEADER/2014), wenn dies zu einer Ausweitung des Betätigungsfeldes bzw. der Angebotspalette des Unternehmens führt (z.B. Neuschaffung von Ferienwohnungen oder eines Hofladens als zusätzliche Einkommensquelle für ein landwirtschaftliches Unternehmen). Bei Vorhaben zur Modernisierung bereits bestehender Angebote muss der Projektträger nachvollziehbar darstellen, dass sein Vorhaben zu einer Qualitätsverbesserung des Angebotes beiträgt.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Bauliche Vorhaben (innen und außen) und Ausstattung	Kommune	-
	Unternehmen	gemäß Beihilfesatz 35%/30% (ab 2018) max. 150.000 Euro
	Natürliche Personen	-
	Vereine, Kirchen, andere	-
	LAG	gemäß Beihilfesatz max. 150.000 Euro und Kleinprojekte
<b>Maßnahmespezifische Auswahlkriterien und Hinweise (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)</b>		<b>Nicht förderfähig gemäß RL LEADER 2014 (Prüfung durch Bewilligungsbehörde)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage eines schlüssigen Konzeptes</li> <li>• Keine Förderung des Erwerbs der Bausubstanz oder der Fläche</li> <li>• Vermietung an gewerbliche Mieter möglich</li> <li>• Stellungnahme der zuständigen Kammer bzw. der Destinationsmanagementorganisation (DMO)</li> <li>• Beherbergungsbetriebe: mind. 6 Gästebetten</li> <li>• Beherbergungsbetriebe: Zertifizierung und Vermarktung des Angebotes nach Fertigstellung</li> <li>• Kleinprojekte: Sammlung von Kleinprojekten mit Förderbeträgen unter 5.000 Euro (Abwicklung über LAG)</li> <li>• Anteil Planungskosten bis max. 15% der Gesamtkosten</li> <li>• Anteil Freianlagen bis max. 20% der Gesamtkosten</li> <li>• Einhaltung der Anforderungen der EnEV</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen</li> <li>• Ausgaben für gebrauchte Technik und Ausstattung</li> <li>• Abschreibungskosten</li> <li>• Erbringung von Arbeitsleistung und Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen, Grundstücken und Immobilien, für die keine durch Rechnung oder gleichwertigen Beleg nachgewiesene Zahlung erfolgt ist</li> </ul>